

Veranstaltungsanmeldung

(gem § 12 Sbg. Veranstaltungsgesetz 1997 VAG 1997)
für eine **gemeinnützige** Organisationen

Veranstalter:

Bei juristischen Personen: (Vereinen)

Name der juristischen Person			
Obmann (Verantwortlicher)		Geb. Datum	
Wohnsitz		Tel.-Nr.	

Gemäß § 13 Abs 1 des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997 wird folgende Veranstaltung gemeldet:

Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Findet die Veranstaltung im Freien oder in einem Gebäude oder Zelt statt?	
Entspricht die Betriebsstätte den Erfordernissen des § 16 VAG?	
Ist die Betriebsstätte für die Art der angemeldeten Veranstaltung genehmigt?	
Wegen welcher besonderen Gelegenheit im Sinne des § 50 GewO Abs 1 Z1! findet die Veranstaltung statt?	
Zeit und Dauer der Veranstaltung	
Voraussichtliche Zahl der Besucher	
Entgelt (Eintritt)	
Wird die Sperre einer Straße beantragt? welche?	
Erfolgt ein Ausschank von Speisen und Getränken wenn Ja	
Name und Anschrift des Gewerbeberechtigten	

Kuchl, am 08.07.2003
Unterschrift des Veranstalters

Bescheinigung gemäß § 13 Abs 2 VAG der Marktgemeinde Kuchl

Die oben angemeldete Veranstaltung wird gemäß § 13 Abs 2 VAG zur Kenntnis genommen. Der Veranstalter wird auf die Bestimmungen des Sbg. Jugendschutzgesetzes, und auf die §§ 50, 149 – 151 GewO 1994 (Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, Alkoholausschank an Jugendliche) hingewiesen. Die für die oben angeführte Veranstaltung erforderlichen Auflagen werden bescheidmäßig vorgeschrieben:

Der Bürgermeister der
Marktgemeinde Kuchl

i. A. Maria Plößnig